

Protection One GmbH · Rheinpromenade 10 · 40789 Monheim am Rhein

Firma
Bürgerbad Kirchhoven gGmbH
Schwimmbadstraße 59/61
52525 Heinsberg

Abteilung: Vertrieb Köln

Mobil: +491747698914

E-Mail: Ronja.Kroener@protectionone.de

Bitte halten Sie bei Fragen bereit:

Kundennummer: 475855

Unsere Angebotsnummer: 5068831

Monheim am Rhein, 03.08.2026

Abweichende Vertragspunkte AJAX (Funk EMA) PURE

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Dienstleistung. Wir freuen uns, dass Sie sich für unseren Service der AJAX (Funk EMA) PURE entschieden haben.

Bitte nehmen Sie diese Zusatzvereinbarung zu Ihren Unterlagen.

Die folgenden Unterpunkte aus vorliegendem Vertragsangebot, Punkt 5 AUFSCHALTUNG UND FERNÜBERWACHUNG sind abweichend wie folgt gültig:

5.2. Bei Alarmmeldungen wird anhand der verbauten Bildquelle (auch visuelles Hilfsmittel) eine weitergehende Überprüfung bestimmter Räume/Bereiche vorgenommen, und zwar entsprechend dem Aufstellungsort der Überwachungsgeräte.

5.3. Beim Empfang einer Alarmmeldung informiert Protection One den Vertragspartner oder die von ihm benannten Personen (vgl. Ziffer 5.5); sollten visuelle Hinweise auf unbefugte Anwesenheit hindeuten, wird Protection One in jedem Fall auch die öffentlichen Stellen, die unter Ziffer 5.6 näher bezeichnet sind, benachrichtigen.

5.4. Protection One kann keine visuelle Vorprüfung vornehmen, wenn die Datenübertragung aufgrund eines Netzausfalls oder unzureichender Bandbreite beim Vertragspartner gestört ist („Störung“). Ist eine GSM-/M2M-Karte als alternativer Übertragungsweg in der Überwachungsanlage verbaut und empfängt Protection One hierüber im Fall einer Störung Hinweise auf unbefugte Anwesenheit, wird die Alarmauslösung ohne weitergehende Verifizierung an den Vertragspartner sowie stets auch an die in Ziffer 5.6 bezeichneten öffentlichen Stellen weitergeleitet. Werden keine Hinweise auf unbefugte Anwesenheit über einen entsprechenden alternativen Übertragungsweg empfangen oder besteht ein solcher nicht, wird im Fall einer Störung stets nur der Vertragspartner informiert.

5.6. Wenn entweder (i) der Vertragspartner oder die von ihm im Alarmplan benannten Personen im Alarmfall nicht erreichbar sind, oder (ii) stets, falls visuelle Hinweise auf unbefugte Anwesenheit hindeuten, ermächtigt der Vertragspartner Protection One darüber hinaus, die zuständigen öffentlichen Stellen (Polizei, Feuerwehr, Notarzt usw.) zu informieren.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Einbruchmeldeanlage ganz oder teilweise auf funkbasierter Übertragungstechnik beruht. Funkverbindungen können insbesondere durch bauliche

Gegebenheiten, atmosphärische Störungen, technische Defekte, Manipulationen Dritter, Störsender (Jammer) oder durch Ausfall von Telekommunikationsnetzen beeinträchtigt oder unterbrochen werden.

Der Auftragnehmer schuldet ausschließlich die fachgerechte Planung, Installation und Wartung der Anlage nach dem jeweils vereinbarten Stand der Technik. Eine Gewähr dafür, dass Funkübertragungen jederzeit und unter allen Umständen störungsfrei funktionieren, wird nicht übernommen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die ganz oder teilweise auf Störungen, Unterbrechungen oder Manipulationen der funkbasierten Signalübertragung beruhen, ausgeschlossen; unberührt bleibt die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit

Bitte bestätigen Sie uns durch Unterzeichnung dieser

Zusatzvereinbarung,

dass Sie hieraus keine Ansprüche herleiten, da Protection One Sie vorab folgerichtig und ausführlich über den Umfang der Erbrachten Dienstleistungen informiert hat.

Die weiteren Vertragspunkte bleiben hiervon unberührt.

Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Protection One GmbH

Dieser Brief ist maschinell erstellt und ohne
Unterschrift der Protection One GmbH gültig.

Stempel/Unterschrift Vertragspartner